



STADTGEMEINDE VOITSBERG

→ Stadtbauamt

Baurecht und Raumordnung

Bearbeiter: Mag. iur. Andreas Neubauer
Tel.: 03142 22 170 - 265
Fax: 03142 22 170 - 268
E-Mail: stadtgemeinde@voitsberg.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 131/9/291/2021

Voitsberg, am 17.03.2022

Betreff: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, eines Carports, eines Pools und einer Einfriedung sowie Geländeveränderungen; auf dem Grundstück Nr.: 12/16, EZ: 452, KG: 63302 Arnstein

BESCHEID Spruch I

Auf Grund des Ansuchens von Herrn Emir Hadžić, Krüzbühelweg 4/12, 6706 Bürs und Frau Irma Kauković, Garazerfeld 12a, 6751 Innerbraz vom 12.10.2021, wird die

Baubewilligung

für folgende Baumaßnahmen erteilt:

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, eines Carports, eines Pools und einer Einfriedung sowie Geländeveränderungen; auf dem Grundstück Nr.: 12/16, EZ: 452, KG: Arnstein

Die beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Gleichzeitig werden folgende Auflagen vorgeschrieben:

1. Vor Fertigstellungsmeldung ist um die Errichtung einer entsprechenden Heizanlage anzusuchen.
2. Die Ableitung von Niederschlagswässern auf Verkehrsflächen und Nachbargrundstücke ist unzulässig.
3. Auf geneigten Dächern sind gegen das Abrutschen von Schnee und Eis auf Nachbargrundstücke, allgemein zugängliche Bereiche sowie Eingänge Schneefänger anzubringen.

4. Alle im gewöhnlichen Gebrauch zugänglichen Stellen eines Bauwerkes, bei denen die Gefahr eines Absturzes besteht, jedenfalls ab einer Fallhöhe von 60 cm, sind mit einer geeigneten Absturzsicherung abzusichern.
5. Die innenliegenden Sanitärräume sind mit ausreichend wirksamen, mechanischen Entlüftungen zu versehen und sind die Lüftungsleitungen ins Freie zu führen.
6. Nach Vollendung des Bauvorhabens ist eine Bescheinigung einer befugten Fachfirma für die erforderlichen Sicherheitsverglasungen der Fertigstellungsanzeige anzuschließen.

Die Rechtsgrundlagen für diese Bewilligung nach dem Steiermärkischen Baugesetz (BauG), §§ 19, 29;

8. Projekte gemäß § 22 Abs. 6.

Hinweise:

- Die gemäß § 15 des BauG zu leistende Bauabgabe wird mit gesondertem Abgabenbescheid vorgeschrieben.
- Gemäß § 31 BauG erlischt die erteilte Baubewilligung, wenn mit dem Vorhaben nicht binnen fünf Jahren nach Rechtskraft der Bewilligung begonnen wird.
- Mehr als geringfügige Abweichungen (§ 4 Z. 3) von genehmigten Bauplänen unterliegen vor ihrer Ausführung der Bewilligung bzw. Genehmigung der Baubehörde, wenn sie bewilligungspflichtige oder anzeigenpflichtige Baumaßnahmen betreffen.

S p r u c h II

Verfahrenskosten

Die Bauwerber haben folgende Kosten zu tragen und haben diese binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung des Bescheides auf das Konto der Stadtgemeinde Voitsberg IBAN AT29 2083 9000 0000 7351 BIC SPVOAT21 zu überweisen:

A. Gemäß dem V. Teil des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der jeweils geltenden Fassung:

- a. Kommissionsgebühren (für außerhalb der Amtsäume vorgenommene Amtshandlungen) gemäß der Gemeinde-Kommissionsgebühren-Verordnung 2017, LGBL. Nr. 85 i.d.g.F., für die angefangene halbe Stunde und für jedes teilnehmende Amtsorgan € 20,-

1 Amtsorgan(e), 1/2 Stunde(n)	€	20,00
-------------------------------	---	-------

- b. Barauslagen gemäß § 76 AVG 1991 für Befund und Gutachten der Sachverständigen

Bausachverständiger DI (FH) Thomas Klampfer R.Nr.: 024/22	€	1.080,00
---	---	----------

B. Verwaltungsabgaben

gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBL. 104 i.d.g.F..

G 11a (G11b mind. € 30,00) Genehmigung für Neu- und Zubauten	€	150,54
--	---	--------

G 13a (G13b mind. € 30,00) Genehmigung von Schutzdächern	€	30,00
--	---	-------

G 15a Genehmigung für Kfz-Abstellflächen und Garagen je Pkw Abstellplatz	€	20,00
--	---	-------

G 18a (G18b mind. € 30,00) Genehmigung zur Herstellung von Balkonen und Terrassen	€	95,05
---	---	-------

G 2 Bauverhandlung	€	13,00
--------------------	---	-------

G 20a (G20b mind. € 30,00) Genehmigung für Einfriedungen, Schutz- und Stützmauern	€	81,06
---	---	-------

G 29 Genehmigung der Veränderung des natürlichen Geländes je m ²	€	44,22
---	---	-------

G 3 Bescheinigungen	€	18,00
G32 Genehmigungsvermerke gem. § 29 Abs. 9 Stmk. BauG	€	15,00
G 6 Sichtvermerke (Vidierungen)	€	36,00

C. Feste Gebühren gemäß § 14 TP 5 Abs 1 [Beilagen] / TP6 Abs 1 [Eingaben] / TP 7 Abs 1 Z 2 [Protokolle, Niederschriften] und TP 14 Abs 1 Z 1 (Zeugnisse) Gebührengesetz 1957

Ansuchen	€	42,90
Niederschrift	€	42,90
Beilagen à € 3,90	€	23,40
Beilagen à € 19,50	€	39,00
Bauplan à € 7,80	€	15,60

S U M M E € 1.766,67

HINWEIS zu den bekanntgegebenen Bundesgebühren:

Die unter Spruch II. bekanntgegebenen festen Gebühren entstehen anlässlich der Zustellung des vorliegenden Bescheides.

Sollten die festen Gebühren von Ihnen nicht entrichtet werden, würde die zuständige Finanzbehörde verständigt werden, die mit einer Erhöhung der Gebühren vorzugehen hat.

B e g r ü n d u n g

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Eingabe vom 12.10.2021 haben Hadžić Emir, Krüzbühlweg 4/12, 6706 Bürs u. Kauković Irma, Garazerfeld 12a, 6751 Innerbraz um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, eines Carports, eines Pools und einer Einfriedung sowie Geländeänderungen; auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 12/16, EZ 452, in der KG 63302 Arnstein angesucht.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Gesamtbauvorhaben im Sinne § 22 Abs 6 Stmk. BauG.

Die Poolanlage, der Zaun und die Solaranlage sind gemäß § 21 Stmk. BauG als meldepflichtig zu klassifizieren. Da diese mit angesucht und planlich dargestellt wurden, gelten sie als gemeldet.

Hierüber wurde am 10.03.2022 die örtliche Begehung und mündliche Verhandlung durchgeführt.

Die gegenständliche Entscheidung gründet sich auf die beigebrachten Pläne und Unterlagen und das Ergebnis der örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung, wobei nachstehender BEFUND, STELLUNGNAHME und GUTACHTEN aufgenommen wurde:

Stellungnahme des Sachverständigen Dipl.-Ing. Thomas Klampfer:

Bautechnische Befundung

Folgende Unterlagen wurden der Befundung beigelegt:

- Bauansuchen gemäß § 19 Stmk. BauG.
- Einreichplan
- Baubeschreibung